

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich war fassungslos! Fassungslos, als ich unmittelbar nach der Bundestagswahl die Reaktionen der politischen Parteien auf das Abschneiden der AfD hörte. Die Linke beklagte den Verlust ihrer Alleinstellung als „Protestpartei“. Die SPD sprach von „einer Zäsur in unserer Demokratie“, nach „70 Jahren wieder eine nationalkonservative Partei im Parlament“, die Grünen von „Protestwählern“, der Vorsitzende der CSU orakelte „eine offene Flanke auf der rechten Seite, die es zu schließen gelte“.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Anwaltverband steht in der Nachfolge von Max Friedlaender. Es gibt gute Gründe, warum sich *dieser* Anwaltverband mit der politischen Entwicklung unseres Landes auseinandersetzt: Die Politik von heute schafft das Recht von morgen. Politische Fehleinschätzungen heute führen zu rechtlichen Fehlschlüssen in der Zukunft.

Deshalb können die zitierten Einschätzungen nicht unkommentiert bleiben. Zunächst: Das Wahlergebnis bildete keine Zäsur in unserer Demokratie. Das sieht anders, wer in der Bannmeile arbeitet und wessen Blickfeld auf sie begrenzt ist. Auf den restlichen immerhin über 350.000 km² Deutschlands¹: da hören wir seit Jahren auf den Straßen und Plätzen rechtsradikales und rechtsextremistisches Gedankengut, auf dem Marienplatz hier in München, vor der Lorenzkirche in Nürnberg, in Dresden und so weiter – *mindestens* einmal die Woche. Was *wir* hören, kann *niemand* über-hören. Und aus dem Gedröhne kann ich *keine* Nuancierungen zwischen identitär, rassistisch, reichsbürgerlich oder nationalkonservativ herausfiltern. Es geht mir nicht um die Einordnung der AfD als radikaler oder extremistischer Partei, dazu gibt es Untersuchungen und Rechtsprechung. Es geht mir auch nicht um Parteiprogramme, sondern um die mündlichen Statements, Andeutungen und die persönliche Nähe zur definiert rechtsextremen Szene. Wer dorthin Beziehungen knüpft, der lässt Bezüge erkennen.

Die Untersuchungen der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Verbreitung rechtsextremer Gesinnung in Deutschland belegen seit Jahren, dass sich derartige Überzeugungen in bürgerlichen Kreisen etabliert haben.² Bundesminister Heiko Maas glaubt sogar, dass sie nie weg waren.³ Wer Friedlaender Preisträger Heinrich Hannover hört, sich mit dem Leben von Fritz Bauer beschäftigt, der wird ihm Recht geben müssen. Und jüngst, 2014, zeichnete Eva Madelung, die Tochter Robert Boschs, in ihrem autobiografischen Roman *Reden, bevor es zu spät ist* wohl erstmals ein systemisches Bild der Nachkriegsfamilien. Egal aus welcher Perspektive: Nach meiner Einschätzung sind in Deutschland rund 30 Prozent der Bevölkerung anfällig für braunes Gedankengut. Diese Zahl zieht sich aus der Weimarer Zeit bis heute durch die Geschichte. Zwar waren solche Stimmen eine Zeit lang im öffentlichen Raum leiser oder gar nicht zu hören. Es war eben nicht opportun, allzu laut braune Parolen zu vertreten. Und es gab nur wenige Möglichkeiten, derartiges öffentlich zu verbreiten. *Das* hat sich geändert.

Ich glaube auch nicht daran, dass bei dieser Bundestagswahl mehr als 12% rein aus Protest rechts außen gewählt haben. Immerhin nahmen 42 Parteien an der Bundestagswahl teil.⁴ Wer sich also nicht zu rechtsradikalen oder -extremen Gesinnungen ohnehin hingezogen fühlte, hätte schon die passende, seine wirklichen Überzeugungen abbildende Partei finden können.

Auch *wirtschaftliche* Ängste sind kein Grund, rechtsradikal zu wählen. Zu viel Neoliberales oder Protektionistisches steckt in den Parteiprogrammen. Keine Hilfe für echte Verlierer im globalen Neoliberalismus. Niemand kämpft gegen Lactoseintoleranz mit Kuhmilch. Oder geht es um etwas ganz anderes? Vielleicht suchen Geiz und Habgier nur ein emotional politisches Deckmäntelchen?

Bleibt die Angst. Angst an sich – aber besonders *politische* Sorgen und Nöte: Die haben Sie und die habe ich schon lange. Es ist keine Besonderheit extremistischer Menschen, sich Sorgen um die Zukunft zu machen – so sehr, dass man von ‚Angst‘ sprechen kann. Der entscheidende Unterschied liegt in der Reaktion auf das, was Sorgen und Angst bereitet. Darin, wie wir auf besorgniserregende Entwicklungen reagieren. Man kann dies solidarisch, auf dem Boden unserer Verfassung unter Anerkennung des Lebensrechts anderer tun. Oder unsolidarisch unter Leugnung der Existenzberechtigung anderer Menschen. Meine Damen und Herren, von unsolidarisch zu unmenschlich – ist es ein kleiner Schritt – und zuweilen nicht einmal der.

Denn worum geht es beim politischen Extremismus: Um eine Vermischung von politischen Argumenten mit Gewaltanwendung. Gewalt als Mittel der Politik ist – selbst in Sorgen oder Angst – ist moralisch, gestatten Sie mir, dass ich diese neue Kategorie einführe, ist moralisch schlecht, ist böse. Menschen, die politisch motiviert Gewalt anwenden wollen, egal aus welchen Motiven heraus, sind böse. Und wer das Prädikat, böse zu sein, nicht annehmen will, der muss seine Einstellungen ändern. Das gilt für rechte, gilt für linke und für neoliberale Extremisten. Nochmals: Es gibt kein Recht darauf, böse oder moralisch verderbt zu sein. Extremismus, der das Existenzrecht anderer Menschen leugnet, ist böse und unter keinen Umständen hinnehmbar. Das gilt auf individueller Ebene für Terroristen, aber auch auf staatlicher für jede Form von Kolonialismus oder Imperialismus. Und in Zeiten von Panama- oder Paradise-Papers wird uns klar, dass auch der neoliberale Extremismus Leben vernichtet. Papst Franziskus formuliert unmissverständlich: „Diese Wirtschaft tötet.“⁵

Meine Damen und Herren, ich kenne kein Patentrezept, wie wir die 30% unter uns zu einer inneren Umkehr bewegen können. Ich habe aber eine klare Vorstellung davon, wie sich die 70%, denen Sie – hoffentlich – angehören, verhalten sollten.⁶ Denn auf sie wird es am Ende ankommen. Es beginnt mit einer klaren Ablehnung radikaler Thesen. Hannah Arendt hat unsere Verantwortung, hat die Verantwortung jedes Einzelnen von uns, immer wieder hervorgehoben.⁷ Es kann hier keine Kompromisse geben. Es darf kein Aufweichen unserer verfassungsmäßigen Grundordnung gegenüber politisch radikalen, aber auch gegenüber wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch neoliberalen Tendenzen in unserer Gesellschaft geben. Dabei geht es nicht nur um eine Sicherung der rechtlichen Grundordnung, sondern vor allem um die Sicherung unserer Werteordnung, unserer Moral. Hier gilt „reden, bevor es zu spät ist“, aber vor allem vorleben statt vorschreiben.

Geredet hat Jens Gnisa, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, als er bei Markus Lanz sein neues Buch *Das Ende der Gerechtigkeit* vorstellte. Dabei vertrat er folgende These zu Recht und Moral⁸: „Die Moral ist Feind des Rechts“, wiederholt in Formulierungen wie „das Recht wird emotional überlagert“ oder dass „die moralische Komponente das Recht überlagere“. Jens Gnisa sieht die Begründung darin, dass die Moralvorstellungen einiger Bürger zum Teil stark voneinander abwichen. Das liege an unterschiedlichen Faktoren, vor allem der Herkunft oder der religiösen Überzeugung. Aus dem persönlich geprägten Moralverständnis religiöser oder politischer Extremisten würde dann ein abweichendes, nicht tolerierbares Rechtsverständnis abgeleitet. Am Ende würden relevante Gruppen in der Gesellschaft dem Rechtsstaat die Gefolgschaft verweigern. Die Moral würde so zum Feind des Rechts.

Bringt uns diese These beim Umgang mit politisch oder religiös motiviertem Extremismus voran? Ich fürchte nein. Sie ist rechtsphilosophisch und rechtstheoretisch seit rund 300 Jahren nicht haltbar: Einerseits schützt Recht zwar den Einzelnen vor den moralischen Zumutungen anderer und damit vor Moral. Andererseits setzt Recht einen Gutteil moralischer Normen durch.⁹ Recht und Moral beruhen

in einem Gemeinwesen auf gemeinsamen materialen Wertüberzeugungen. Diese *Grundwerte* sind weltanschaulich, letztlich im Metaphysischen verankert.¹⁰ Darüber hinaus soll das Recht die der Moral zugrundeliegenden Wertvorstellungen verwirklichen oder schützen.¹¹ Das ist allerdings nicht unumstritten. So wurde beim Deutschen Anwaltstag 2016 die Behauptung aufgestellt, beim Strafrecht ginge „es weder um Zeitgeist noch um Moralvorstellungen“. Beleg dafür sei die Abschaffung von Tatbeständen wie Ehebruch, Homosexualität oder Pornographie in den 1960er und 1970er Jahren.¹² Man kann in der Abschaffung aber gerade den Beweis für eine Wandlung der herrschenden Moralvorstellungen sehen.

Meine Damen und Herren, stellen sie sich einmal vor, was von der deutschen Rechtsordnung übrigbliebe – ohne moralische Wertentscheidungen oder Öffnungen für solche Entscheidungen durch einen Richter, z.B. in den Generalklauseln. Entscheidungen ausschließlich aus dem positiven Recht und im Selbst-Bezug auf dieses gefällt? Reiner Rechtspositivismus – nicht gut in Zeiten, in denen das Recht – ohne echte politische Hilfe – auf eine rasante technische Entwicklung antworten muss. Blicke der Rechtsprechung nur die Anwendung des Prozeduralen und wert-entleerter Normen, verfehlte sie ihren Zweck. Das, meine Damen und Herren, wäre „das Ende der Gerechtigkeit“.¹³

Vielleicht hat Jens Gnisa diese Folgerung so nicht ziehen wollen. Was bleibt dann von seiner Aussage? Hatte er etwa sagen wollen: Die *Moral der anderen* ist Feind *unseres* Rechts. Damit würde aber eine sehr konkrete Diskussion über unterschiedliche Moralvorstellungen, über Grundwerte verlagert in eine abstrakte Diskussion über Recht und Moral. Es geht aber um die Frage, welche andersartigen Moralvorstellungen mit den unseren vereinbar sind und welche nicht. Das setzt voraus, dass eine plurale Gesellschaft ihre bestimmenden Moralvorstellungen diskutiert und definiert. Doch der neoliberalen, wert nihilistischen Gesellschaft fällt genau das sehr schwer. Das Recht jedenfalls kann eine Diskussion um Moral nicht ersetzen, schon gar nicht durch Anwendung von Zwang. Wer die *Ambivalenz* von Recht und Moral leugnet, der setzt die Akzeptanz des Rechts von vornherein aufs Spiel. Nur eine in Moral und Grundwerten gefestigte Gesellschaft ist gefeit gegen Extremismus.

Vielleicht ist Ihnen das Wort *Moral* oder die Qualifikation als *unmoralisch* zu philosophisch, zu überhöht. Vielleicht assoziieren wir aber auch nur viel zu eng. Welches Bild erscheint denn in Ihrem „Kopfkino“ beim Filmtitel „Ein unmoralisches Angebot“? Richtig: Unmoralisch ist das, was auf die Annahme des Angebotes folgt – Sex. Das Angebot selbst, nämlich der Versuch, moralisch geprägten Willen durch Geld zu beugen, gilt dagegen weit weniger als „unmoralisch“. Sollte *Moral* zur Qualifizierung politischen Verhaltens also nicht geeignet, zumindest nicht alltagstauglich sein?

Sollten wir lieber von *Anstand* sprechen? Wäre Anstand der richtige Maßstab, den wir an gesellschaftliches Handeln in heutigen Zeiten anlegen müssen? Und was genau ist das, Anstand? Die übliche Suche in Wörterbüchern, Lexika und im Internet verschaffte mir kein klares Bild des Begriffs Anstand. Ich überlegte, woher diese Unschärfe in den Darstellungen kommt, musste an die babylonische Sprachverwirrung beim Turmbau zu Babel denken – und an die heutige Selektion der Meinungen und Gedanken im Internet, die die aktuellen Götter Google und Facebook mittels ihrer Algorithmen erzeugen. Letztlich eine Verwirrung innerhalb eines Sprachraumes und damit eine Entfremdung der Mitglieder einer Gesellschaft. Oder ist der Begriff einfach nur aus der Mode?

Mit Gedanken wie diesen bestieg ich am 14. August diesen Jahres um 13:04 Uhr am Ostbahnhof den Meridian in Richtung Traunstein. Den einzigen freien Platz fand ich gegenüber einem smarten Herrn in den Fünfigern, der abwechselnd in diversen Veröffentlichungen des Feinschmeckers und einem Buch las. Als sein Handy klingelte, hatte ich Gewissheit. Mir gegenüber saß Axel Hacke. Als er kurz vor

Prien seine Sachen packte, gelang mir – endlich – ein Blick auf den Titel des Buches: Es war das gerade erschienene Buch von Yasmina Reza, der Autorin von „Der Gott des Gemetzels“. Das neue heißt: *Babylon*. Im Gehen nahm mein Gegenüber noch eine Tüte mit einem Dutzend Büchern an sich. „Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen“, frisch aus der Druckpresse. Die ZEIT titelte zwei Wochen später halbseitig auf strahlendem Gelb den Hinweis auf das – in der Tat sehr lesenswerte – Buch von Axel Hacke. Seitdem zielt das Buch die Bestsellerlisten.

Axel Hacke bietet keine glatte Definition von Anstand. Jedenfalls gehört für ihn dazu, sich nicht selbst in den Vordergrund zu stellen, sondern zu bedenken, dass andere Menschen nicht weniger Rechte im Alltag und im Leben haben als ich. Nach Möglichkeit zu überlegen, welche Folgen das eigene Verhalten für andere haben kann. Sich an die Regeln auch dann zu halten, wenn gerade keiner guckt. Dass man auch beim Üblichen nicht mitmacht, wenn es unanständig ist. Ein menschenfreundliches Miteinander zu pflegen, Solidarität zu üben, der realistische Blick auf sich selbst. Es geht, wenn wir vom Anstand reden, um die Essenz des Menschen, um das Zusammenleben als Einzelner mit anderen – und dieses Zusammenleben bedeutet nicht, gegen andere anzukämpfen, sondern etwas für sie zu tun – gegenüber allen Arten von Menschen, wie Hacke sagt. Austausch, verbal und nonverbal.

Wer sich mit unserem heutigen Preisträger, Professor Siegfried Broß, über gesellschaftlich und rechtlich relevante Sachverhalte austauscht, kann immer wieder folgende Gesprächssituation erleben: Er hält inne, schaut sein Gegenüber an und stellt die, zugegeben rhetorische, Frage: „Das ist doch nicht anständig.“ Erst dann die rechtliche Beurteilung. Eine, wie wir gerade gesehen haben, rechtstheoretisch und rechtsphilosophisch abgesicherte Vorgehensweise. Es ist die Absenz von Anstand – durchaus im Sinne von Axel Hacke, die unseren Preisträger aktiv werden lässt – bereits seit frühester Jugend. Es ist das Bedürfnis, auf das Fehlen von Anstand und ggf. Moral hinzuweisen und – wo es nötig ist – rechtliche Koordinaten zur Behebung des Problems zu liefern.

Es ist ein Glücksfall für die deutsche Justizgeschichte, dass Sie, Herr Professor Broß, mit ihrem juristischen Ausnahmetalent und ihrer persönlichen Gradlinigkeit zwölf Jahre für den BGH und weitere zwölf Jahre für das Bundesverfassungsgericht gearbeitet haben. Es ist ein Glücksfall für das deutsche Gemeinwohl, dass Sie sich auch nach dem Ausscheiden aus öffentlichen Ämtern mit höchstem Engagement im Einzelfall aber auch gesamtgesellschaftlich um Anstand und Gerechtigkeit bemühen. Das schließt ausdrücklich soziale Gerechtigkeit ein.

Seit meiner Bahnfahrt im August bin ich sicher, dass die Triebfeder und das Thema unseres heutigen Preisträgers mehr als aktuell ist. Er hatte schon immer etwas gegen Extremisten jeder Art. Er packt aktuell heiße Eisen an. Ein für ihn spürbar schmerzhaftes Unterfangen. Lassen Sie mich nur ein paar Projekte aus letzter Zeit aufzählen: Die verfassungs- und europarechtliche Zulässigkeit von TTIP, Private Public Partnership in der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, Verhaltensregeln für Abgeordnete, Rechnungslegung durch politische Parteien, Schiedsgerichtsbarkeit, das europäische Patentübereinkommen, die Zustände in der EPO und vieles Spannendes mehr. Er beherrscht souverän die Ambivalenz von Anstand und Moral auf der einen und Recht auf der anderen Seite. Und das bedeutet für ihn, Probleme nicht nur erkennen, sondern sie anzupacken, zu handeln!

Laudator unseres heutigen Preisträgers ist Professor Rolf Stürner. Sie kennen ihn alle und er kennt den Preisträger vermutlich länger als jeder andere im Raum. Rolf Stürner gilt als einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler der Gegenwart. Sein Werk und Wirken ist nicht nur in Deutschland und Europa bekannt, sondern hat auch weltweit – wie das des Preisträgers¹⁴ - größte

Anerkennung gefunden. Neben einer ungeheuren Fülle rein rechtlicher Literatur veröffentlichte er 2007 das Buch „Markt und Wettbewerb über alles? – Gesellschaft und Recht im Fokus neoliberaler Marktideologie“. Herr Professor Stürner, Sie haben das Wort.

¹ Gesamtfläche 357.376 km², Fläche des Bannmeile ca. 0,5 km²

² http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/inhalte/studien_Gutachten.php ; vgl. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-12/neonazis-gesellschaft-buergerlichkeit>; <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-rechts-rechtspopulistisch-rechtsradikal-rechtsextrem-14430780.html> (letzter Abruf 15.10.2017)

³ Heiko Maas, Rede beim Deutschen Anwaltstag am 03.06.2016 in Berlin; Recht und Politik im Dialog, Empfang der SPD Bundestagsfraktion. Anmerkung: Nach der Verleihung des Max-Friedlaender-Preises wurde in München eine Sonderausstellung zum Thema eröffnet und dazu ein Katalog vorgelegt: Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945. Herausgegeben von Winfried Nerdinger Metropol Verlag, 12/2017, 288 Seiten

⁴ <https://www.bundestag.de/bundestagswahl2017/bundeswahlausschuss/513874> (letzter Abruf 15.10.2017)

⁵ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium, 24. November 2013, (53)

⁶ In diesem Sinne auch Heiko Maas, Aufstehen statt wegducken: Eine Strategie gegen Rechts, 2017

⁷ Hannah Arendt, Macht und Gewalt, 2006, S. 43

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=C-yJ38zyel4> Markus Lanz, ZDF v. 30.08.2017 - Jens Gnisa i.S. erstes Urteil zum G20-Gipfel, (letzter Abruf 15.10.2017).

⁹ Seelmann / Demko, Rechtsphilosophie, 6. Aufl. 2014, § 3, 11

¹⁰ Rüthers / Fischer / Birk, Rechtstheorie, 8. Aufl. 2015, § 10, 405

¹¹ Rüthers / Fischer / Birk, Rechtstheorie, 8. Aufl. 2015, § 10, 407

¹² Heiko Maas, Rede beim Deutschen Anwaltstag am 02.06.2016, AnwBl. 2016, 546

¹³ So der Titel des aktuellen Buches von Jens Gnisa, veröffentlicht am 17.08.2017

¹⁴ Seit 2002 Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 2009 Ehrendoktorwürde der Universitas Islam Indonesia in Yogyakarta, Ehrenvorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission und der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe. Seit 2017 Mitglied des Beratungskomitees des CAFRAD - Centre Africain de Formation et de Recherche Administratives pour le Développement (Organisation inter-Gouvernementale Panafricaine), Ehrenpräsident des Think Tanks Africacast.